Gemeinde Assamstadt

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 18.12.2023 (Beginn

19:00 Uhr; Ende

20:45 Uhr)

in

Rathaus Assamstadt, Bürgersaal

(Tagungsort und -Raum)

Vorsitzender:

Bürgermeister Joachim Döffinger

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

11

(Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden ordentlichen Mitglieder:

André Haun

 $(V)^*)$

Schriftführer:

Weiland

Als Urkundspersonen wurden bestellt: Uwe Freudenberger und Karl-Heinz Hügel

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Rechnungsamtsleiter Scherer

Architekt Gerhard Pfundt (zu TOP 2)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 11.12.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 15.12.2023 ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
- 3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

^{*)} Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Öffentlich

TOP 1 Bekanntgaben

Unvermutete Kassenprüfung

Bürgermeister (BM) Döffinger informiert über die unvermutete Kassenprüfung inklusive der Kontrolle der Barkasse im Einwohnermeldeamt, Standesamt, Vorzimmer und in der Grundschule vom 18.12.2023. Es gab keine Beanstandungen. Es freut ihn, dass von seinen Mitarbeitern mit dem Geld ordentlich umgegangen wird.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen hinsichtlich des Rathausneubaus

BM Döffinger informiert, dass das im Jahr 1931 errichtete Rathausgebäude in vielen Punkten nicht mehr den heutigen Anforderungen genügt, u.a.:

- · Fehlende Barrierefreiheit
- · Brandschutz ungenügend
- · Fehlende Räumlichkeiten
- · Erhebliche energetische Defizite
- Erheblicher Sanierungsstau der letzten Jahrzehnte

Eine Sanierung ist nicht praktikabel umsetzbar und zudem unwirtschaftlich; es ist mit Mehrkosten von ca. 30 - 40 % gegenüber einem Neubau zu rechnen.

Das bestehende Rathausgebäude sollte daher abgerissen werden und durch einen Neubau ersetzt werden.

Der Rathausneubau kann nicht noch mehrere Jahre aufgeschoben werden. Der Sanierungsstau im Rathausgebäude (Fenster, Dach, Barrierefreiheit, Brandschutz, Energieeffizienz, etc.) lässt sich nicht mehr lange hinausschieben. Es sollte vermieden werden, dass in das alte Rathausgebäude noch Finanzmittel investiert werden müssen um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 das Ing.-Büro Bauwerk4, Bad Mergentheim, mit den Planungsleistungen Architektur und technische Gebäudeausrüstung für einen Rathausneubau beauftragt.

Der BM erläutert, dass sich gegen Ende des vergangenen Jahres als eine Lösungsmöglichkeit für den Rathausneubau die Errichtung eines neuen Rathauses in der Ortsmitte, "um das alte Rathaus herum" herauskristallisiert hatte (Neubau Rathaus "um das alte Rathaus herum" in L-Form; dann Umzug in neues Rathaus, anschließend wird das alte Rathaus abgerissen und dort ein Vorplatz gestaltet). Der Jugendraum sollte nicht im neuen Rathaus untergebracht sein. Diese Lösungsmöglichkeit hätte den Vorteil, dass kein Übergangsquartier für die Verwaltung erforderlich wäre. Nachteil wären das eingeschränkte Baufeld, die Grenzbebauung und eingeschränkte Lichtverhältnisse auf der Gebäuderückseite.

Theoretisch denkbar wäre auch ein Rathausneubau auf dem "Löffler-Areal"; hier ist die Grundfläche jedoch relativ gering; in Verbindung mit der Verkehrssituation (Kurvenbereich) wäre dies allenfalls eine absolute Notlösung gewesen.

Die Gemeinde hat über die Sommermonate die Anwesen in der Bobstadter Straße 4 und 5 erworben. Der Erwerb des Anwesens im Schulweg 4 und 5 befindet sich "auf der Zielgeraden".

Öffentlich

Durch den Erwerb der o.g. Flächen ergeben sich neue/weitere Optionen für den Rathausneubau.

Als Ziel für die heutige Gemeinderatssitzung hält der BM fest, dass möglichst eine Festlegung getroffen werden sollte, an welchem Standort und in welcher Form die Planungen für den Rathausneubau weiterverfolgt werden sollen.

Der BM führt weiter aus, dass konkrete Planungen mit Kostenschätzung aktuell noch nicht vorliegen. Die Anzahl möglicher Alternativplanungen sollte sich in Grenzen halten, da Alternativplanungen entsprechende finanzielle Mittel in Anspruch nehmen.

Der BM verweist sodann auf die der Sitzungsvorlage (und auch dem Protokoll) beigefügte Standortanalyse und den Übersichtslageplan. Diese umfasst neben dem aktuellen Rathausstandort (inkl. der angrenzenden Anwesen Bobstadter Str. 3 und 5) das Bauhof/Feuerwehrareal (inkl. der Anwesen Bobstadter Str. 4 sowie Schulweg 4 und 5) und das Gelände des Bauhof 2. Auf dieser Grundlage soll der Rathausneubau nunmehr diskutiert werden.

Der BM erläutert dann die drei in der Standortanalyse aufgeführten Optionen für einen Rathausneubau am aktuellen Standort (Flst.-Nr. 563):

- 1. Rathausneubau (historisierend) mit Satteldach mit Anbau
- 2. Rathausneubau als eigenständiger neuer Baukörper
- 3. Rathausneubau als eigenständiger neuer Baukörper aktueller Entwurf (L-Form)

Bei den Optionen 1 und 2 müsste erst das alte Rathaus abgerissen werden und für die Verwaltung während der Bauzeit ein Ausweichquartier gesucht werden. Hier würden sich in erster Linie das Feuerwehrgerätehaus oder Containerbüros anbieten.

Bei Umsetzung des bereits vorliegenden Entwurfs (Option 3) könnte die Verwaltung während der Bauzeit im alten Rathaus bleiben, nach Errichtung des Neubaus umziehen und dann könnte der Altbau abgerissen werden.

Die Kosten für die Optionen 1 und 2 werden sich voraussichtlich nicht wesentlich unterscheiden.

Bei Option 3 spart man die Kosten für ein Ausweichquartier; andererseits würde der Baukörper bei Option 3 länglicher, somit würde mehr Wandfläche produziert, was letztendlich die Baukosten etwas steigern würde.

Zum Schluss seines Vortrags weist der BM darauf hin, dass bei der Entscheidung auch die Tatsache zu berücksichtigen ist, dass das Rathaus ein wesentliches Ortsbild prägendes Gebäude darstellt.

BM Döffinger übergibt das Wort an Architekt Gerhard Pfundt von Bauwerk4.

Dieser erläutert zunächst die Standortanalyse, aus welcher sich ergibt, dass sich der bisherige Rathausstandort als sinnvollster Standort für einen Neubau eignet.

Im Folgenden stellt der Architekt die drei Entwurfsvarianten vor; diese sind dem Protokoll ebenfalls als Anlage beigefügt.

Anschließend wird im Gremium rege über die Vor- und Nachteile der Varianten diskutiert. Die GR Freudenberger und K.-H. Hügel sprechen sich gegen die L-Form aus; sowohl aus optischen Gründen als auch auf Grund der Tatsache, dass sie eine Grenzbebauung vermeiden möchten.

GR'in Silvia Geißler ist es wichtig, dass ein Wiedererkennungswert beim neuen Rathaus vorhanden ist. Sie spricht sich für einen historisierenden Rathausneubau mit Satteldach und Anbau aus. GR Leuser schließt sich diesen Ausführungen an.

Öffentlich

Auf Nachfrage aus dem Gremium nach einem Ausweichquartier teilt der BM mit, dass hier das Feuerwehrgerätehaus genutzt werden kann. Der BM erläutert sodann zusammen mit Gerhard Pfundt den Planentwurf für die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses als "Übergangsrathaus"; der Planentwurf ist dem Protokoll ebenfalls beigefügt. Eine Containerlösung wäre demnach nicht nötig. Ein Sitzungssaal oder Besprechungsraum wäre im Feuerwehrgerätehaus nicht vorhanden; der Platz reicht nur für die Büros. Pfarrer Metz hat dem BM zugesagt, dass das Gemeindezentrum während der Bauzeit für die GRS sowie für größere Termine genutzt werden kann.

Architekt Pfundt informiert, dass sich die Umbaukosten für das Feuerwehrgerätehaus auf ca. 120.000 € belaufen werden; diese sind mit ausreichend Puffer versehen (inkl. neuer Boden und Wände neu streichen). Eine Containerlösung würde mindestens das doppelte kosten. Für eine temporäre Umnutzung des Feuerwehrgerätehauses ist wohl eine Baugenehmigung erforderlich.

GR Kohler weist darauf hin, dass für den Jugendclub auch ein Ausweichquartier benötigt wird, da das Gebäude ja dem Rathausneubau weichen muss. Der BM hat hier das "Meder-Haus" (Bobstadter Str. 4) im Blick. Ob als Übergangsquartier oder dauerhaft ist noch abschließend zu klären.

Auf Nachfrage aus dem Gremium halten Architekt und BM fest, dass zu den Baukosten zum jetzigen Zeitpunkt noch keine (plausible) Aussage getroffen werden kann; erst wenn eine Planung mit Massenermittlung vorliegt kann eine belastbare Kostenschätzung erfolgen.

Zum Zeitplan hält der BM fest, dass ein Umzug ins Ausweichquartier Feuerwehrgerätehaus spätestens im Sommer 2025 erfolgt sein muss (im September 2025 ist wohl Bundestagswahl).

Bereits am 31.01.2025 muss der Ausgleichsstockantrag gestellt sein; hier müssen planungsreife Unterlagen (noch keine Baugenehmigung) vorliegen und mit eingereicht werden. Mitte Juli 2025 käme eine Zu-/Absage für den Ausgleichsstock; anschließend könnten (im Falle einer Zusage) die Bagger rollen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 1 ½ Jahren gerechnet.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt BM Döffinger folgenden **BESCHLUSSANTRAG**:

Festlegung des Standorts Flst.-Nr. 563 für den Rathausneubau als Rathausneubau (historisierend) mit Satteldach und Anbau

BESCHLUSS:

Der Beschlussantrag von BM Döffinger wird einstimmig angenommen.

Gerhard Pfundt verlässt die Sitzung um 20.10 Uhr.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung; Änderung Fördermittel

BM Döffinger erläutert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.11.2023 der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Assamstadt mehrheitlich zugestimmt hat. Der Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Igersheim, der

Öffentlich

Stadt Weikersheim, der Stadt Creglingen und der Gemeinde Assamstadt wurde ebenfalls zugestimmt (sog. Konvoi).

Grundlage der o.g. Beschlüsse war u.a. die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit einer Förderquote von 100 %.

Auf Grund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.11.2023 zum Klima- und Transformationsfonds (KTF) gilt nunmehr ein Antragstopp für die angedachte (Bundes-) Förderung für die kommunale Wärmeplanung.

Neben der nunmehr gestoppten Bundesförderung gibt es noch ein Landesförderprogramm mit einem Fördersatz von bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zur Förderung der kommunalen Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden - VwV freiwillige kommunale Wärmeplanung).

Entsprechend der Kostenschätzung würden bei einer Landesförderung von 80 % an der Gemeinde Assamstadt ca. 3.550 € "hängen bleiben".

Auf Grund der geänderten politischen Rahmenbedingungen, insbesondere des geringeren Fördersatzes, ist eine erneute Beschlussfassung im Gremium angezeigt, so der BM. Zudem lag bei der Beschlussfassung des Gemeinderats am 13.11.2023 lediglich der Gesetzesentwurf vor, nach welchem alle Gemeinden bis spätestens 30.06.2028 verpflichtet sein würden, einen Wärmeplan zu erarbeiten. Der Bundestag hat nunmehr am 17.11.2023 das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz) verabschiedet, sodass nunmehr definitiv auch für die Gemeinde Assamstadt eine Verpflichtung zur Erstellung einer Wärmeplanung besteht.

Auf Grund der nunmehr vorliegenden gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung sollte die kommunale Wärmeplanung zusammen mit den kommunalen Partnern auch bei einem "niedrigeren" Fördersatz i.H.v. 80 % angegangen werden.

Die (neue) Kooperationsvereinbarung wurde zusammen mit der Sitzungsunterlage versandt und ist dem Protokoll beigefügt.

Aus der kurzen Diskussion im Gremium ist festzuhalten, dass mehrheitlich die Auffassung besteht, dass eigentlich nichts anderes übrigbleibt, als den Förderantrag zu stellen und die Wärmeplanung zu machen, da hierfür eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wesentlich neue Erkenntnisse für Assamstadt sind aus der Wärmeplanung jedoch wohl nicht zu erwarten.

BESCHLUSS:

- a) Der GR stimmt der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Assamstadt mit 10 Ja-Stimmen (bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung) zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt der (überarbeiteten) Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Igersheim, der Stadt Weikersheim, der Stadt Creglingen und der Gemeinde Assamstadt mit 11 Ja-Stimmen (1 Nein-Stimme) zu.

Öffentlich

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über den bedarfsgerechten Umbau des 4. Sanitärraumes im Erdgeschoss des kath. Kindergartens St. Marien

BM Döffinger liest die nachfolgende abgedruckte Anfrage der Verrechnungsstelle Walldürn vor.

Betreff: Kath. Kindergarten St. Marien, Assamstadt: Bedarfsgerechter Umbau des 4. Sanitärraumes im Erdgeschoss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Döffinger, sehr geehrter Herr Scherer,

beigefügt erhalten Sie wie soeben mit Herrn Scherer telefonisch besprochen die Informationen und den Antrag auf den bedarfsgerechten Umbau des 4. Sanitärraumes im EG des Kath. Kindergartens St. Marien, Assamstadt:

Im Erdgeschoss des Kath. Kindergartens St. Marien in Assamstadt sind insgesamt vier Sanitärräume für Kinder, zwei Personal-WCs sowie ein Putzmittelraum untergebracht. Drei der vier Sanitärräume für Kinder wurden bereits aus Alters- und Hygienegründen einer Sanierung unterzogen. Der vierte Sanitärraum ist auf Grund der zum damaligen Zeitpunkt anderweitigen Nutzung für Kleinkinder (U3) noch mit zwei Toiletten für Krippenkinder, einem Personal-WC und einem großen Wickeltisch ausgestattet. Seit einiger Zeit sind im Erdgeschoss ausschließlich Ü3-Gruppen untergebracht, weshalb eine bedarfsgerechte Anpassung dieser Toilettenanlage auf die neuen Gegebenheiten erforderlich ist.

Nach erfolgtem Umbau des betreffenden Sanitärraumes wären künftig vier Ü3-Toiletten, entsprechende Waschbecken, ein Wickelbereich sowie ein Personal-WC verfügbar.

Der Gebäudefachmann der VST Walldürn hat Angebote für einen der Nutzung entsprechenden Umbau der Toilettenanlage einholt und würde sich gleichsam um die Überwachung der Umbaumaßnahmen kümmern. Die Beauftragung eines externen Architekten wäre demnach nicht erforderlich, was aus finanziellen- und abwicklungstechnischen Gründen Vorteile mit sich bringt. Gesonderte Gebühren für den Arbeitsaufwand der Gebäudefachkraft werden für die Sanierungsarbeiten dabei nicht erhoben.

Die Gesamtkosten für den bedarfsgerechten Umbau des vierten Sanitärraumes im Erdgeschoss belaufen sich gemäß der vorliegenden Angebote auf insgesamt 21.500,00 EUR.

Im Auftrag des Stiftungsrates der Röm.-kath. Kirchengemeinde Krautheim-Ravenstein-Assamstadt bitten wir um Genehmigung der geplanten Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 21.500,00 EUR sowie um Zusage einer Kostenbeteiligung von Seiten der Gemeinde Assamstadt in Höhe von 90% an den ungedeckten Kosten gemäß bestehendem Betriebskostenvertrag.

Falls gewünscht, stehe ich Ihnen für eine Besichtigung der Situation vor Ort gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Philipp Teichmann Geschäftsführung Kindertageseinrichtungen

Nach Auffassung des Gremiums besteht Handlungsbedarf in diesem Sanitärraum, sodass der geplanten Maßnahme zugestimmt werden sollte.

BESCHLUSS:

Einstimmige Zustimmung zur geplanten Umbaumaßnahme sowie zur beantragten Kostenbeteiligung.

Öffentlich

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme an die Stadt Bad Mergentheim bezüglich deren Aufstellung des Bebauungsplans "Dorfstraße" in Wachbach

BM Döffinger teilt mit, dass der Gemeinderat Bad Mergentheim in seiner Sitzung am 28.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans "Dorfstraße" in Wachbach beschlossen hat. Mit Schreiben vom 15.11.2023 hat die Stadt Bad Mergentheim um eine Stellungnahme bis zum 20.12.2023 gebeten.

Wesentliche Inhalte des Bebauungsplans:

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes "Dorfstraße" soll der aktuelle Bedarf nach Wohnnutzungen kombiniert mit Dienstleistungen und nicht störendem Gewerbe im Stadtteil Wachbach gedeckt werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,50 ha und liegt im Norden von Wachbach.

Der Planbereich soll als Urbanes Gebiet (MU) gemäß § 6a Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden. Urbane Gebiete dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören.

Zulässig sind gemäß § 6a Abs. 2 BauNVO

- 1. Wohngebäude,
- 2. Geschäfts- und Bürogebäude,
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- 4. sonstige Gewerbebetriebe,
- 5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Die kompletten Unterlagen können im Internet unter www.bad-mergentheim.de unter der Rubrik Menü/Bauen&Wohnen/Bauleitplanung/Bauleitpläne: Auslage eingesehen werden.

Nachteilige Auswirkungen auf die Gemeinde Assamstadt sind nicht ersichtlich.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass seitens der Gemeinde Assamstadt keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des "Anfangs-Endwert-Gutachtens" für das Sanierungsgebiet Ortskern II"

BM Döffinger informiert, dass in der Gemeinderatssitzung vom 16.10.2023 der Neuaufnahmeantrag für das Sanierungsgebiet "Ortskern III" beschlossen wurde. Gleichzeitig wurde darüber informiert, dass das bisherige Sanierungsgebiet "Ortskern II" noch bis zum 30.04.2024 läuft. Für den Abschluss dieses Förderprogramms ist die Vorlage eines

Öffentlich

Anfangs-Endwert-Gutachtens erforderlich. Hierzu wurden bei den nachfolgenden drei Firmen Angebote eingeholt. Zudem sind im Folgenden wesentliche Punkte der Angebote abgedruckt.

- 1. GMA Gesellschaft für Markt und Absatzforschung mbH
- 2. Büro B
- 3. Büro C

Von der GMA (Gesellschaft für Markt und Absatzforschung mbH) beträgt das Angebot 16.000,00 Euro (netto). Das Honorar versteht sich inkl. Nebenkosten und zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungstellung geltenden Mehrwertsteuer. Enthalten sind eine Korrekturschleife und die Vorstellung der Ergebnisse in einem Gremientermin. Weitere Termine werden gesondert nach Vereinbarung berechnet. Die für die Bewertung erforderlichen Unterlagen müssen von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Evtl. Kosten für die eigene Beschaffung von erforderlichen Bewertungsunterlagen sind unter Kostennachweis gesondert zu erstatten. Aufgrund der Unternehmenszugehörigkeit der GMA zur WHS kann eine reibungslose und schnelle Kommunikation gewährleistet werden.

Das Büro B hat mitgeteilt, dass sie kein Angebot abgeben werden.

Vom Büro C beträgt das Angebot 14.410,00 Euro (netto) zzgl. 19% MwSt.: 2.737,90 Euro = 17.147,90 Euro. "Bei Bedarf" sind umfassende Überarbeitungen der Entwurfsfassung notwendig, beispielsweise bei Vorlage von neuen oder anderen Unterlagen. Die Überarbeitungen werden nach Zeitaufwand mit 150 € pro Stunde zzgl. 10% Nebenkosten und gesetzlicher Umsatzsteuer abgerechnet. In den Nebenkosten sind sämtliche Reise- und Portokosten, Telefongebühren und Reproduktionskosten enthalten. Eventuell anfallender Auslagenersatz für amtliche Leistungen o. ä. wird weiterberechnet. Die Leistung beinhaltet bei Bedarf die Vertretung bzw. Erläuterung des Gutachtens an einem Termin im GR oder einer sonstigen Versammlung.

Im Angebotspreis des Büros C ist die Überarbeitung/Korrekturschleife <u>nicht</u> enthalten. Auf Grund der Tatsache, dass das Büro C in Assamstadt bisher noch nicht tätig war ist mit einem entsprechenden (Mehr-) Aufwand für die Korrekturschleife/Überarbeitung zu rechnen, welcher der Gemeinde Assamstadt mit zusätzlichen Kosten von fast 200 €/h in Rechnung gestellt wird, sodass der Angebotspreis der GMA voraussichtlich überschritten wird.

Zudem geht das Büro C von einer Bearbeitungszeit von 6 Monaten aus. Seitens der Gemeinde wäre es wünschenswert, wenn das Anfangs-Endwertgutachten am 30.04.2024 (Ende Sanierungszeitraum "Ortskern II") vorliegt, da so die Abrechnung des alten Gebiets, welche wiederum Voraussetzung für die Neuaufnahme ("Ortskern III") ist, zügig abgeschlossen werden kann. Die GMA hat eine Einhaltung des o.g. Termins zugesagt. Die Finanzmittel werden in den Haushalt 2024 eingestellt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung für die Annahme des Angebotes der Firma GMA – Gesellschaft für Markt und Absatzforschung mbH.

Öffentlich

TOP 7 Baugesuche

a) <u>Flst.-Nr. 435 und 435/1, Abbruch eines Wohnhauses und einer Garage mit Schuppen</u> sowie Neubau einer Garage mit Lagerraum, Krautheimer Str.

Die Bauherren planen auf ihrem Grundstück den Abbruch eines Wohnhauses, Garage, Schuppen und Neubau einer Garage mit Lagerraum.

Das Grundstück, Flst. Nr. 435, liegt zum Teil im Gebiet des Bebauungsplanes "Schindplatte". Auf dem Grundstück sind zwei Flächen die von jeder Bebauung freizuhalten sind; diese freizuhaltenden Flächen (Kurvenbereich) werden vom BV nicht tangiert. Die restliche Fläche sowie das Grundstück Flst. Nr. 435/1 liegen gemäß § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch.

b) Sonstige

Es liegen keine weiteren Baugesuche zur Beratung vor.

TOP 8

Blutspenderehrung

BM Döffinger dankt allen Blutspendern für Ihr Engagement und überreicht im Beisein des stv. DRK – Ortsverbandsvorsitzenden Florian Hügel eine Urkunde, ein Weinpräsent und eine Blutspenderehrennadel.

Insgesamt konnten 6 Ehrungen vorgenommen werden: 5 Personen für 10-maliges Spenden und eine Person für 25-maliges Spenden. Die verhinderten Spender erhalten die Urkunde und die Ehrennadel im Nachgang.

TOP 9

Verschiedenes

a) Radweg Krautheim - Assamstadt

BM Döffinger informiert, dass die Ausschreibung für den ersten Bauabschnitt (zwischen Assamstadt und Horrenbach) aktuell läuft. Baubeginn soll Mitte März 2024 sein.

b) Sanierung/Verbreiterung L513

GR Leuser nimmt Bezug auf die Verkehrsfreigabe in der vergangenen Woche und weist darauf hin, dass noch diverse Mängel vorliegen. Der BM teilt mit, dass in der Abnahmeniederschrift mehrere Mängel dokumentiert wurden; diese muss die Firma nacharbeiten, sobald es die Witterung zulässt. Dies wird vom Kreisstraßenbauamt überwacht.

GR Leuser moniert in diesem Zusammenhang auch die nicht zufriedenstellenden Entschädigungszahlungen an die Landwirte während der Bauarbeiten.

Öffentlich

GR Freudenberger bittet darum, dass nach Abschluss der Maßnahme (und nunmehr auch Freigabe für LKWs) eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h ab der Abzweigung zum Reitstall Leuser geprüft wird.

c) Rathausneubau

Ein Bürger aus dem Zuschauerbereich regt an, beim Rathausneubau den Jugendclub und ein öffentliches WC zu integrieren. Auf dem angrenzenden Grundstück (Bobstadter Str. 5) könnte man sich zu gegebener Zeit auch Gedanken über ein Ärztehaus/Physiotherapiepraxis oder dergleichen machen.

Vorsitzender:

Gemeinderäte:

Schriftführer: